

3. Die niedermünsterische Propstei

Die Rolle des Regensburger Frauenklosters Niedermünster für Deggendorfs Stadtgeschichte erschöpft sich nicht mit der ersten urkundlichen Erwähnung. Äußeres Symbol dafür ist bis heute, dass die Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern steht, nicht gerade alltäglich in deutschen Städten. An dieser Stelle, auf klösterlichem Grund, war die erste Kirche der großen Urfparrei Deggendorf, die bis Grafling reichte, errichtet worden. Die Äbtissin von Niedermünster besaß das Patronatsrecht für die Stadtpfarrkirche. Sie hatte das Recht der Präsentation (des Vorschlags) eines neuen Pfarrers, wenn die Pfarrei vakant war. Das war eine nicht zu unterschätzende Machtstellung, wenn man bedenkt, welcher Autorität sich der Stadtpfarrer in der zutiefst christlich geprägten städtischen Gesellschaft erfreute. Da die Pfarrei seit 1378 dem Kloster inkorporiert (einverleibt) war, ging der Kirchenzehnt aus der gesamten Pfarrei und damit auch aus der Stadt Deggendorf zu zwei Dritteln an die Klosterfrauen. Ein Drittel behielt der Pfarrer.

Wo lag der Herrschaftsbereich Niedermünsters in Deggendorf? Er umfasste nicht das eigentliche Gebiet der mittelalterlichen Stadt, sondern – wie aus einem Salbuch (Besitzverzeichnis) des Klosters von 1444 hervorgeht – im Wesentlichen nur die Bereiche um den ehemals befestigten Friedhof und die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, am Findlstein und am Ufer vor der Donaubrücke. Einzeln aufgeführt wurden in Deggendorf 23 Hofstätten, ein Bauerngarten, eine Wiese sowie fünf Äcker, die Niedermünster zinspflichtig waren.

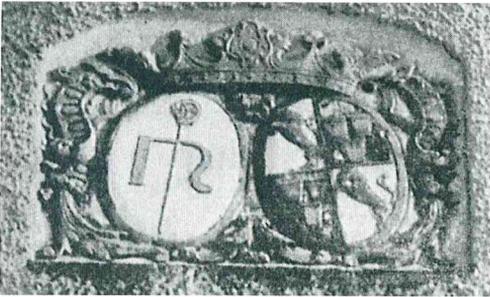


Das Propsttrichterhaus um 1925 (Stadtarchiv)

Weiterer Klosterbesitz befand sich im Mühlbogental, in Fischerdorf sowie in einem guten Dutzend Dörfern und Weilern, mit geringen Ausnahmen nordöstlich bis südöstlich vom Stadtkern gelegen. Heute gehören alle diese Ortschaften zum Gebiet der Großen Kreisstadt Deggendorf. Hinzu kamen zwei Waldgebiete, die Winterleite auf der Rusel und der Forst Parst zwischen Haslach und Ringelswies.

Der ausgedehnte Besitz in und um Deggendorf hatte für Niedermünster erhebliches wirtschaftliches Gewicht, konnte doch ein Drittel der Klosterfrauen allein mit den Einnahmen aus dem Deggendorfer Gebiet unterhalten werden. Ein Teil der Deggendorfer Einwohner blieb bis Anfang des 19. Jahrhunderts in feudaler Abhängigkeit Niedermünsters, selbst Stadtkammerer und Ratsbürger wurden zu Lehensträgern des Klosters. Seine Untertanen hatten sowohl Geldsteuern als auch Naturalabgaben zu bezahlen. Der größte Teil ging direkt nach Regensburg zur Versorgung der Stiftsdamen. Einen zweiten Teil bildete die an den bayerischen Herzog zu zahlende Vogtsteuer, der das Vogtrecht über das Klostergebiet besaß.

Die Äbtissin setzte zur Verwaltung ihrer Güter einen *Propst* ein. Das von ihm verwaltete Gebiet nannte man Propstei. Mit diesem Begriff wurden geistliche Grundherrschaften bezeichnet. Die Einrichtung einer Propstei zeugte von der Bedeutung, welche die Deggendorfer Ländereien für das Kloster hatten. Propsteien des Reichsstifts Niedermünster gab es neben der obersten Propstei in Regensburg nämlich außer in Deggendorf nur in drei weiteren Orten. Die erste verbrieft Nachricht über einen *Praepositus* (Propst von lateinisch *praepositus* = vorgesetzt) in Deggendorf stammt aus dem Jahr 1193.



Wappen der Fürstäbtissin am Propstrichterhaus (Stadtarchiv)

Als Sitz des Propstes wurde ein Amtsgebäude mit angeschlossenem Bauernhof errichtet. Das sind die *alte Propstei* (heute Probstei Nr. 4) und der *Rosenhof* (Pfarrgasse 8, im März 2003 wegen Baufälligkeit abgerissen) in der Nähe der Stadtpfarrkirche. Um 1463 wurde in der Unteren Vorstadt ein neues *Propstrichterhaus* erbaut (Hengersberger Str. 19). Die abgebildete historische Postkarte zeigt dieses Propstrichterhaus, wie es sich um 1925 dem Betrachter darbot. Das war noch vor der Verlegung des Bogenbaches, der bis 1927 unweit dieses Hauses in die Donau mündete und oftmals für Überschwemmungen in der Unteren Vorstadt und auch im Propstrichterhaus und in seinem Kornspeicher gesorgt hatte. Mit dem leider schon sehr verblassten Wappen der Fürstäbtissin Maria Catharina Helena Gräfin von Aham auf Neuhaus (1723–1757) am Giebel, die durch zahlreiche Besuche ihre besondere Vorliebe für Deggendorf unter Beweis stellte, erinnert es neben den eher unscheinbaren Gebäuden der alten Propstei an die

frühere herausragende Stellung der Äbtissin des Reichsstifts Niedermünster in Deggendorf.

Die Pröpste waren keine Geistlichen. Anfangs entstammten sie dem niederen Adel, später waren sie überwiegend bürgerliche Personen. Der Propst erhielt gegen ein Treuegelöbnis gegenüber der Äbtissin die Propstei auf Lebenszeit verliehen. Er hatte mit Hilfe seines Amtmanns Abgaben der Bauern sowie den Zehnt aus der Pfarrei einzutreiben und die Propstei mit allen Liegenschaften, Rechten und Gülten zu verwalten. Einen beachtlichen Teil der Einnahmen durfte er für sich behalten, was das Amt lukrativ machte. Eine wesentliche Aufgabe des Propstes war die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit über die propsteiischen Untertanen. Er wurde deshalb seit Ende des 15. Jahrhunderts *Propstrichter* genannt. Die Blutgerichtsbarkeit lag jedoch beim herzoglichen Pfliegergericht. Der Propstrichter erteilte die Heiraterlaubnis, war in allen Erbschaftsangelegenheiten zuständig, nahm Pfändungen vor, beglaubigte Kaufverträge usw. Die Gebühren dafür vergrößerten sein Einkommen.

Seine richterlichen Befugnisse standen im Widerspruch zu den verbrieften Rechten der Stadt für ihre Bürger. Da es sich bei der Propstei um kein geschlossenes Territorium handelte, kam es häufig zu Meinungsverschiedenheiten darüber, wer im konkreten Fall für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig war. Das Verhältnis zwischen Propstrichter und Stadt gestaltete sich folglich nicht konfliktlos. Durch die Herrschaft Niedermünsters in einem Teil des Stadtgebiets wurde eine einheitliche Verwaltung und Rechtsprechung für alle Stadtbewohner verhindert. Es kam zur wirtschaftlichen Konkurrenz zwischen den städtischen Handwerkern und denen in der Propstei. Zehntstreitigkeiten zwischen den Städtebürgern und dem Propstrichter, Auseinandersetzungen um die Zoll- und Mautfreiheit der Beamten Niedermünsters auf der Deggendorfer Donaubrücke, Prozesse wegen der Wassernutzung am Mühlbogen usw. waren an der Tagesordnung.

Erst mit der Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 ging die Propstei Deggendorf über die Zwischenstufe einer Eingliederung in das Kurfürstentum Regensburg im Jahre 1811 endgültig in den Bestand des Königreichs Bayerns über. Damit hörte auch die Propstei Deggendorf auf zu bestehen.

LB